

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Gemeinde Südharz

für die Ortschaftsratswahl Hayn

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Hayn am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	379
Zahl der Wähler:	263
darunter Wähler mit Wahlschein	57
Ungültige Stimmzettel	7
Gültige Stimmzettel	256
Gültige Stimmen	767
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
45	PH	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

PH

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Jänicke, Ingolf	172
2	Heuer, Kai	200
3	Woelk, Thomas	122
4	Hellmuth, Torsten	109
5	Hellmuth, Silke	40
6	Czech, Torsten	124

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

PH

Nr.	Bewerber
1	Heuer, Kai
2	Jänicke, Ingolf
3	Czech, Torsten
4	Woelk, Thomas
5	Hellmuth, Torsten

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

PH

Nr.	Bewerber
1	Hellmuth, Silke

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.



Lungershausen
Gemeindewahlleiterin